



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Flächenankäufe der Stiftung "Naturschutz" im Kreis Schleswig-Flensburg

1. Wieviel Hektar konnte die Stiftung "Naturschutz" seit 1988 – jeweils in welchem Jahr – im Kreis Schleswig-Flensburg käuflich erwerben?  
Welcher Geldbetrag wurde dafür jährlich aufgewandt?

Seit 1988 hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 3.346 ha bei einem Kostenaufwand von rd. 33,4 Mio. DM erworben. Nach Jahren aufgliedert ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	ha	Kosten in TDM
1988	21	245,8
1989	163	2.176,3
1990	314	2.909,4
1991	238	2.848,0
1992	532	5.961,9
1993	164	1.475,3

1994	88	1.700,1
1995	400	6.443,3
1996	221	1.509,9
1997	76	1.471,2
1998	977	4.480,7
1999	107	1.617,5
2000 bisher	45	568,5
Summe	3346	33.407,9

2. Beim Ankauf welcher Flächen war die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) in welcher Form beteiligt?

In welcher Größenordnung wurden jeweils Flächen der LEG an die Stiftung "Naturschutz" verkauft?

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein bedient sich bereits seit Beginn ihrer Arbeit der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft (heute Tochter der LEG) um Flächen zu erwerben. Zu diesem Zweck hat die Stiftung Naturschutz mit der Landgesellschaft/LEG einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Geschäftsbeziehungen im Einzelnen regelt.

Die Landgesellschaft erwirbt Flächen im Auftrage der Stiftung Naturschutz im Allgemeinen unmittelbar für die Stiftung Naturschutz. Wenn es zweckmäßig und wirtschaftlich ist, erwirbt die Landgesellschaft aber auch Vorratsland zunächst im eigenen Namen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die für den Naturschutz bedeutenden Flächen nicht unmittelbar, sondern nur im Tauschwege erworben werden können und über die Landgesellschaft zunächst Ersatzland beschafft werden muß. Nur so konnten z.B. die bereits vor 1988 eingeleiteten Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung so erfolgreich umgesetzt werden. Dieses Verfahren dient bei großen Projekten zudem dem Interessensausgleich mit den landwirtschaftlichen Betrieben in den jeweiligen Gebieten.

Auch wenn es darum geht, gesamte landwirtschaftliche Betriebe oder großflächige Areale, die nur als Komplettangebot zur Verfügung stehen, für mehrere Interesse-

ten zu erwerben (Beispiel: ehem. Standortübungsplatz Harrislee), ist der Zwischenerwerb durch die Landgesellschaft eine zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung.

Welches der möglichen Verfahren (direkter Erwerb für die Stiftung Naturschutz oder Zwischenerwerb bzw. Beschaffung von Vorratsland durch die Landgesellschaft) jeweils angewendet werden soll, wird zwischen Landgesellschaft und Stiftung Naturschutz abgestimmt. Die Anteile der jeweils umgesetzten Verfahren sind jedoch statistisch nicht erfaßt und nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln. Im Rahmen der zeitlichen Vorgaben einer Kleinen Anfrage sind detaillierte Zahlenangaben nicht möglich.

3. In welchen Fällen zahlte die Stiftung "Naturschutz" ggf. einen höheren Preis an die LEG als diese dem jeweiligen Eigentümer bezahlte und um wie viel differierte jeweils der Betrag?

Die Landgesellschaft/LEG erwirbt in der Regel die Flächen im Auftrage der Stiftung Naturschutz, also direkt für die Stiftung Naturschutz. Nach dem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag erhält die Landgesellschaft dafür eine Gebühr in Höhe von 5 % des Kaufpreises. Bei einem Zwischenerwerb der Landgesellschaft/LEG bzw. bei einem Verkauf von Flächen aus dem Grundstücksbestand der Landgesellschaft/LEG (Vorratsland) an die Stiftung Naturschutz enthält der von der Stiftung Naturschutz zu zahlende Kaufpreis den Einstandspreis, die von der Landgesellschaft/LEG gezahlten Grunderwerbsnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc.) und die 5%ige Gebühr der Landgesellschaft/LEG sowie etwaige durch die Vorhaltezeit entstandene Zinsverluste. Die so von der Stiftung Naturschutz zu zahlenden Kaufpreise liegen im Rahmen des ortsüblichen Kaufpreisgefüges/Verkehrswertes, durch Nutzung günstiger Gelegenheiten im Rahmen der Vorratslandbeschaffung häufig auch darunter.

#### 4. Für welche Flächen, in welcher Größe, liegen Flächennutzungskonzepte vor?

Grundlage für einen Ankaufsauftrag an die Landgesellschaft/LEG ist ein mit dem LANU fachlich abgestimmtes Projektgebiet, in dem die im Sinne des Schutzzweckes zu erwerbenden Flächen konkret festgelegt sind (Ankaufsempfehlung des LANU). Dabei sind auch die zumindest zu verfolgenden Grundziele und -maßnahmen festgelegt. Insofern gibt es für alle Ankaufsflächen konzeptionelle Vorstellungen bzw. Vorgaben. Welche Ziele oder Entwicklungsmaßnahmen darüber hinaus im Detail möglich sind, hängt im Wesentlichen von der Flächenverfügbarkeit bzw. vom Fortschritt der Flächenbeschaffung ab und kann im Vorwege nicht bestimmt werden. Die Entwicklung eines Projektgebietes ist ein laufender, in der Regel langwieriger Prozeß, der eine ständige Fortschreibung und Ergänzung des v.g. Stammkonzeptes im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten erforderlich macht. So wird selbst ein so ausgefeiltes, wie das im Rahmen der Bundesförderung erstellte Nutzungskonzept für die „Alte-Sorge-Schleife“ (ETS), einer ständigen Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen unterliegen.

#### 5. Welche Flächen in welcher Größe unterliegen der Sukzession?

Wer betreut die jeweiligen Flächen?

Von den Gesamtflächen im Kreis Schleswig-Flensburg sind mit 1.585 ha rd. 50 % als Biotop- oder Sukzessionsflächen ausgewiesen. Unter Biotopflächen sind Gewässer, Naßwälder, Moore etc. zu verstehen, die weitestgehend der Eigenentwicklung überlassen sind.

Die Betreuung der jeweiligen Flächen erfolgt sehr unterschiedlich. Die mit dem Flächeneigentum verbundene Verwaltungsarbeit und Kontrolle für sämtliche Flächen erfolgt durch die Landgesellschaft/LEG.

Soweit Stiftungsflächen in Naturschutzgebieten liegen, sind sie in die Betreuungsarbeit der für die jeweiligen Naturschutzgebiete zuständigen Gebietsbetreuer bzw. betreuenden Verbänden mit einbezogen.

Auch regionale Vereine oder Einzelpersonen aus der Region werden wenn möglich in die Betreuungs- und Entwicklungsarbeit eingebunden (z.B. Winderatter See).